

Anträge an den Förderverein

Wann und wie können Anträge gestellt werden?

- Anträge können jederzeit durch von der Schule beauftragte bzw. ermächtigte Personen (z.B. Hort) gestellt werden.
- Wer für eine Anschaffung Gelder des Fördervereins abrufen möchte, stellt einen schriftlichen Antrag an den Förderverein.
- Bitte unbedingt den eigenen Namen sowie eine Email-Adresse oder Telefonnummer für Rückfragen und -meldungen angeben.
- Den komplett ausgefüllten Antrag bitte in den Briefkasten des Fördervereins (ggü. dem Sekretariat) einwerfen.

Der Antrag muss vor der Anschaffung / Förderung gestellt werden!

Dringlichkeit

 Damit über dringend benötigte Anschaffungen / Förderungen zeitnah entschieden werden kann, informieren Sie bitte den Förderverein vorab per Mail an foerderverein@grundschuleanderwuhle.de

Wie wird über Anträge entschieden?

- Der Vorstand berät (ggf. mit dem Beirat) und entscheidet über den Antrag, je nach Dringlichkeit, aber immer möglichst zeitnah.
- Entscheidungsgrundlage sind die Satzung des Vereins, das zur Verfügung stehende Budget, aber auch die auf den Mitgliederversammlungen diskutierten Meinungen der Mitglieder.
- Große Anschaffungen über EUR 500,00 werden auf den Mitgliederversammlungen besprochen und zur Abstimmung gebracht.
- Die Zustimmung wird schriftlich an den Antragsteller übermittelt.

Wie werden die Kosten übernommen?

• Nach der Anschaffung / Förderung überweist der Förderverein den bewilligten Betrag auf das Konto der Person, welche die Anschaffung / Förderung übernommen und Geld ausgelegt hat. In Absprache mit dem Förderverein kann eine Zahlung im Voraus an die antragstellende Person erfolgen. Barauszahlung sind in Ausnahmefällen (z.B. für Auszeichnungsveranstaltungen) möglich.

Wichtig: Wir benötigen die Original-Rechnung. Lieferscheine oder Versand-Nachrichten reichen nicht aus.